

## Vortrag an den Ministerrat

### **Ausschuss der Regionen – Österreichischer Städtebund – Nominierung von Herrn Vizebürgermeister Mag. Bernhard BAIER zum Mitglied in Nachfolge von Herrn Dipl.-Ing. Markus Linhart**

Mit Schreiben vom 17. Mai 2021 wurde seitens des Österreichischen Städtebundes mitgeteilt, dass Herr Bürgermeister a.D. Dipl.-Ing. Markus Linhart seit den Gemeindevertretungs- und Bürgermeisterwahlen in Vorarlberg am 13. und am 27. September 2020 kein politisches Mandat mehr hat, wodurch auch sein Mandat für den Ausschuss der Regionen (AdR) automatisch endete.

Mit selbiger Eingabe vom 17. Mai 2021 schlug der Österreichische Städtebund die Nominierung von Herrn Vizebürgermeister der Stadt Linz, Mag. Bernhard BAIER, als Nachfolger von Herrn Bürgermeister a.D. Dipl.-Ing. Markus Linhart als ordentliches Mitglied des AdR vor.

Gemäß Art. 305 AEUV werden die Mitglieder des Ausschusses sowie eine gleiche Anzahl von Stellvertreterinnen bzw. Stellvertretern vom Rat auf Vorschlag der jeweiligen Mitgliedstaaten mit qualifizierter Mehrheit auf fünf Jahre ernannt, wobei eine Wiederernennung zulässig ist.

Gemäß Art. 300 Abs. 3 AEUV muss ein Mitglied des AdR entweder ein auf Wahlen beruhendes Mandat in einer regionalen oder lokalen Gebietskörperschaft innehaben oder gegenüber einer gewählten Versammlung politisch verantwortlich sein. Diese Voraussetzung trifft auf Herrn Vizebürgermeister Mag. Bernhard BAIER zu. Die Mitgliedschaft im AdR endet gemäß Art. 305 AEUV automatisch mit Wegfall dieser Voraussetzungen.

Die österreichische Mitwirkung an der Ernennung der Kandidatinnen bzw. Kandidaten für den AdR obliegt gemäß Art. 23c Abs. 1 B-VG der Bundesregierung, wobei diese Mitwirkung auf Grund von Vorschlägen der Bundesländer sowie eines gemeinsamen

Vorschlages des Österreichischen Städtebundes und des Österreichischen Gemeindebundes (Art. 23c Abs. 4 B-VG) zu erfolgen hat. Hierbei haben die Länder je eine Vertreterin bzw. einen Vertreter und ein stellvertretendes Mitglied, der Österreichische Städtebund und der Österreichische Gemeindebund gemeinsam drei Vertreterinnen bzw. Vertreter und drei stellvertretende Mitglieder vorzuschlagen.

Nach erfolgter Beschlussfassung durch die Bundesregierung wird die Ständige Vertretung Österreichs bei der Europäischen Union beauftragt werden, dem Generalsekretariat des Rates den in Rede stehenden österreichischen Kandidaten zu notifizieren.

Gemäß Art. 23c Abs. 5 B-VG sind der Nationalrat und der Bundesrat von der Nominierung zu unterrichten.

Im Einvernehmen mit dem Bundesminister für europäische und internationale Angelegenheiten stelle ich den

**Antrag,**

die Bundesregierung wolle diesen Bericht zustimmend zur Kenntnis nehmen und mich ermächtigen:

1. die Nominierung von Herrn Vizebürgermeister Mag. Bernhard BAIER zum österreichischen Mitglied im AdR beim Generalsekretariat des Rates im Wege des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten vorzunehmen, und
2. den Nationalrat und den Bundesrat gem. Art. 23c Abs. 5 B-VG über die Nominierung zu informieren.

25. Juni 2021

Sebastian Kurz  
Bundeskanzler